

# PROBLEMSTELLUNGEN DES WOHLFAHRTSÖKONOMISCHEN MARKTKONZEPTS IN DER ELEKTRIZITÄTSWIRTSCHAFT

Heinz Stigler<sup>1</sup>, Udo Bachhiesl<sup>1</sup>

Das wohlfahrtsökonomische Konzept geht von der Gegebenheit aus, dass Strom nicht gespeichert werden kann: demzufolge ist eine Spitzenlastbepreisung vorzusehen. Dies bedeutet, dass zum Zeitpunkt der höchsten Nachfrage die Kapazitätskosten verrechnet werden sollen und die jeweiligen variablen Kosten in der zugehörigen Schwach- und Hochlastperiode je nach Anfall.

Wenngleich die wohlfahrtsökonomische Theorie klare Fingerzeige für die zielführende Verhaltensweise gibt, soll hier klar darauf hingewiesen werden, dass der zu Grunde liegende Kostenbegriff unklar und in keiner Weise in der Theorie belegt ist. Dies ist allem Anschein auch darin begründet, dass dabei von kurzlebigen Branchen ausgegangen wird.

Nach dem eben Dargelegten ist auch darauf hinzuweisen, dass diese vwl. Theorie die Auswirkungen der langen Lebensdauern der Anlagen der Elektrizitätsbranche nicht berücksichtigt. So sind die Kapazitätskosten eines stagnierenden Elektrizitätssystems deutlich niedriger als jene eines rasch expandierenden Systems.

Die Kapazität – also der Kraftwerkspark und die darin befindlichen Kraftwerke – habe durchwegs eigene individuelle „Lebensverläufe“: jedes Kraftwerk beginnt als ausgezeichnetes Kraftwerk mit einem hohen Wirkungsgrad und laufendem Einsatz, wird dann älter und weniger eingesetzt um dann gegen Ende der Lebensdauer als Reserve für Notfälle und selten auftretende höchste Lastspitzen zu dienen. Damit stellt auch die Bestimmung der Höhe des Kapazitätspreises eine eigene Aufgabenstellung dar.

Eine weiteres Problem ist darin begründet, dass die Branche dem AktG unterliegt, das ganz bestimmte Abschreibungsregeln vorschreibt. Die Basis für die Abschreibungen sind die sogenannten „historischen Anschaffungswerte“. Damit ergeben sich am Beginn der Abschreibungsperiode deutlich höhere Abschreibungen als gegen Lebensende einer Anlage.

Kapazitätsmärkte sollen nicht nur für die „richtige Kapazitätsmenge“ sorgen sondern auch sicherstellen, dass diese am „richtigen Ort“ errichtet wird. Eine adäquate Abstimmung mit dem Bestand und dem Zubau des Netzes ist erforderlich.

Ein Kapazitätsmarkt soll auch seine Wirkungen auf die Verbraucher entfalten. Das Verursacherprinzip soll auch das Kostentragungsprinzip sein. Dementsprechend sollen Verbraucher, die keine Kapazität verursachen, auch keine überbürdet bekommen – und vice versa. Kunden, die ihren Bezug gerade zu schwierigen Zeiten reduzieren und damit Kapazität sparen helfen, sind entsprechend zu entlasten

Kunden, die ihren Leistungsbezug vor allem im Sommer, am Wochenende oder in der Nacht haben, sind nicht (zumindest nicht mit den vollen) Kapazitätskosten zu belasten.

Dieses grundsätzliche Prinzip gilt in gleicher Weise für zusammengefasste Gruppen von Verbrauchern. Dementsprechend sollen die Kapazitätskosten (vor allem) von jenen Gruppen getragen werden, die sie verursachen. Hier sind einige Fälle zu unterscheiden: bei gleichbleibendem Gesamtbedarf bezieht die eine Gruppe immer weniger, die andere immer mehr Höchstlastkapazität; steigender Kapazitätsbedarf wird von einer gleichbleibenden und einer wachsenden Gruppe hervorgerufen usw. Die hier gezeigten Beispiele gelten natürlich auch innerhalb einer konkreten Gruppe (zB Pensionisten- v. Grösushaushalt). Die Ermittlung der sogenannten „Standard-Lastprofile“ müsste derartige Gegebenheiten schon aufgrund einer gerechten Kostenaufteilung entsprechend berücksichtigen.

Die ehemals eingesetzten 1/4-h-Zähler und die 96-h-Zähler verfolgten zwar einen guten Zweck, wurden aber dem hier aufgezeigten Gedanken deshalb nicht gerecht, da sie keinerlei Bezug zum tatsächlichen Kapazitätsbedarf hatten, da sie jahresdurchgängig und nicht zum Jahreshöchstlastzeitpunkt zählten. Die von der EU vorgesehene Ausstattung mit „smart meters“ hat nur dann einen Sinn, wenn dadurch die hier aufgezeigten grundlegenden Gedanken realisiert werden können: sonst wird Geld „verbrannt“.

---

<sup>1</sup> Institut für Elektrizitätswirtschaft und Energieinnovation, 8042 Graz, Inffeldgasse 18, +43 (0)316 873 7900, Fax: +43 (0)316 873 7910; [Stigler@TUGraz.at](mailto:Stigler@TUGraz.at), [www.iee.tugraz.at](http://www.iee.tugraz.at)